

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	29. Januar 2026 und 5. Februar 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Patrick Herzig, Schulhesserstrasse 24, 3653 Oberhofen, Franziska Gisler, Schulhesserstrasse 24, 3653 Oberhofen
Projektverfasser	Boss Holzbau AG, Martin Berger, Allmendstrasse 46, 3600 Thun
Bauvorhaben	Umbau und Sanierung Wohnhaus; Erstellung Balkon 1. OG Süd, Einbau Dachflächenfenster, Energetische Dachsanie- rung, Einbau PV-Anlage, Rückbau Kamin West, Verkleidung Erker mit Holzschalung vertikal
Standort / Parzelle Nr.	Schulhesserstrasse 24, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 244
Nutzungszone	Wohnzone W2
Schutzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Überschreitung max. Mass für Dachaufbauten, Art. 414 Abs. 3 GBR Erstellung Dachaufbauten auf mehreren Nutzungsebenen, Art. 414 Abs. 3 GBR
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	2. März 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzu-
geben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Bauge-
setz).

Oberhofen, 26. Januar 2026
Bauverwaltung Oberhofen